

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode

77. Sitzung vom 16. Dezember 1966

Präsident Dr. Gurk eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 31 Minuten.

I.

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 77. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg ist eröffnet.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Herren Abg. Höflin, Dr. Hagmann, Leibing, Lorenz und Siegarth.

Ich habe dem Hohen Hause zunächst das Schreiben des Herrn Bundeskanzler Dr. Kiesinger vom 1. Dezember 1966 mit folgendem Wortlaut bekanntzugeben:

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Meine Wahl und Ernennung zum Bundeskanzler macht die Erklärung meines Rücktritts vom Amt des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg notwendig. Ich scheidet mit Bedauern aus einem Amt, in dem ich während der vergangenen acht Jahre versucht habe, meiner engeren Heimat nach besten Kräften zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Kurt Georg Kiesinger.“

Mit Schreiben vom 2. Dezember 1966 habe ich dem Herrn Bundeskanzler bestätigt, daß ich seine Rücktrittserklärung als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg vom 1. Dezember 1966 erhalten habe. Gleichzeitig habe ich mir erlaubt, Dankesworte für die bisherige Wirksamkeit im Lande Baden-Württemberg anzuschließen.

II.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 55 Abs. 2 der Landesverfassung sind mit der Erledigung des Amtes des Ministerpräsidenten auch die Ämter der Minister und der Staatssekretäre beendet. Infolgedessen steht als erster Punkt auf der Tagesordnung der 77. heutigen Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg die

Wahl des Ministerpräsidenten.

Nach Artikel 46 der Verfassung unseres Landes wird der Ministerpräsident vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Wählbar ist, wer zum Abgeordneten gewählt werden kann und das 35. Lebensjahr vollendet hat. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Landtags beträgt 120, so daß die Mehrheit im Sinne dieser Verfassungsvorschrift in Verbindung mit Artikel 92 der

Landesverfassung die Zahl 61 ausmacht. Ich bitte um Vorschläge aus der Mitte des Hohen Hauses.

(Abg. Wurz: Ich bitte ums Wort!)

Das Wort hat Herr Abg. Wurz.

Abg. Wurz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktionen der CDU und der SPD habe ich die Ehre, dem Hohen Haus für die Wahl zum Ministerpräsidenten unseres Landes Herrn Innenminister Dr. Hans Filbinger vorzuschlagen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Ich frage nun, ob andere Vorschläge gemacht werden. — Das ist nicht der Fall.

Das Hohe Haus tritt in die Wahlhandlung ein. Die Wahl wird mit Stimmzetteln vorgenommen. Die Stimmzettel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen auf Ihren Tischen. Der Ältestenrat hat sich für den Fall, der ja nun eingetreten ist, daß nur ein Vorschlag kommen sollte, dafür entschieden, daß der Stimmzettel mit ja oder nein ausgefüllt werden soll. Wer also auf den Stimmzettel ja schreibt, wählt damit den vorgeschlagenen Herrn Kandidaten, Abg. Dr. Hans Filbinger. Wer den Stimmzettel mit nein beschreibt, wählt diesen Kandidaten nicht. Selbstverständlich ist es erlaubt und gültig, auch Namen, insbesondere andere Namen, auf den Stimmzettel zu schreiben. Bestehen in der Hinsicht auf den Wahlmodus noch Zweifel? Wer ja schreibt, wählt Dr. Filbinger, wer nein schreibt, wählt ihn nicht.

Sie können nunmehr die Stimmzettel ausfüllen. Ich bitte die Herren Schriftführer

(Glocke.)

Zinser, Schöck, Geist und Schroth, durch die Reihen zu gehen und die Stimmzettel in die Wahlurnen einwerfen zu lassen.

(Einsammeln der Stimmzettel.)

Präsident: Meine verehrten Damen und Herren! Die Stimmzettel sind eingesammelt. Ich frage, ob sich Abgeordnete im Saale befinden, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben und sie jetzt noch abzugeben wünschen.

— Das ist nicht der Fall. Damit ist die Wahlhandlung geschlossen.

Wir werden das Ergebnis so bald wie möglich bekanntgeben. Es erfolgt nun die Auszählung der Stimmzettel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf das Ergebnis der Wahl bekanntgeben. An der Wahlhandlung haben sich 112 Abgeordnete beteiligt. Es

(Präsident)

sind abgegeben worden Ja-Stimmen 88, damit für den Herrn Abg. Dr. Filbinger. Weiter sind 17 Nein-Stimmen abgegeben worden, dazu 4 Enthaltungen, dazu 3 Stimmzettel auf Namen von sonstigen Persönlichkeiten.

(Zuruf des Abg. Wurz.)

— Darüber schweigt die Wahlleitung.

Damit ist Herr Abg. Dr. Filbinger zum Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg gewählt.

Nun habe ich, Herr Abg. Dr. Filbinger, die Pflicht, zu fragen, ob Sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Abg. Dr. Filbinger (CDU): Ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei CDU und SPD.)

Präsident: Ich danke Ihnen.

Nun darf ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger, im Namen des Landtags und auch persönlich die besten Wünsche zu Ihrer überzeugenden Wahl aussprechen. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg eine erfolgreiche Wirksamkeit für das Land und seine gesamte Bevölkerung. Mögen Ihnen hierzu Gottes Segen und eine starke Gesundheit beschieden sein. — Danke schön!

III.

Ich rufe nun auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Vereidigung des Ministerpräsidenten.

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, zu mir auf das Podium zu treten.

Verehrter Herr Ministerpräsident! Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben die Mitglieder der Regierung beim Amtsantritt den Amtseid vor dem Landtag zu leisten. Der Amtseid hat nach Artikel 48 der Verfassung folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, die Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“.

Ministerpräsident Dr. Filbinger: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident: Sie bekräftigen dies durch Handschlag. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Wahl und der Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Filbinger darf ich dem zurückgetretenen Ministerpräsidenten und jetzigen Bundeskanzler, Herrn Dr. Kurt Georg Kiesinger, den Dank des Hauses für seine achtjährige politische Wirksamkeit im Lande und für das Land aussprechen. Herr Dr. Kiesinger wurde 1949 in den Deutschen Bundestag gewählt. Er gehörte dort sehr bald zu den führenden Politikern und Parlamentariern. Er galt schon dort sehr bald als ein Mann

von Vitalität, hoher Geistesschärfe, umfassender Allgemeinbildung und nicht weniger umfassendem politischem Verständnis. Sein ganzes Streben im Bundesparlament galt der Aufgabe, der Bundesrepublik den Weg in die Gemeinschaft der freien Völker in Frieden und Freiheit zu ebnen. Seine Nominierung als Nachfolger des zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gewählten Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller im Jahre 1958 darf als Würdigung und Anerkennung seiner politischen Tätigkeit im Bunde angesehen werden. Dr. Kurt Georg Kiesinger wurde am 17. Dezember 1958 zum Ministerpräsidenten unseres Landes gewählt. Vom Juni 1960 an gehörte er dem Landtag von Baden-Württemberg als Abgeordneter an. Bis zu seinem Rücktritt am 1. Dezember 1966 blieb er Ministerpräsident. Sein Übertritt in die Dienste des Landes Baden-Württemberg als Ministerpräsident hatte eine mehrfache Bedeutung und Wirkung, nämlich erstens für ihn selbst, zweitens für das Land und drittens auch für den zeitgerechten föderalistischen Gedanken. Für ihn selbst, dem nunmehrigen Bundeskanzler, war es bestimmt von wesentlicher Bedeutung, daß er als angesehener Ministerpräsident eines angesehenen Bundeslandes einen Schatz von Erfahrungen sammelte und eine zusätzliche Autorität gewonnen hat, die ihm nun in seinem neuen, umfassenderen Wirkungskreis zugute kommen wird.

Das Land Baden-Württemberg aber hat in der Persönlichkeit des hoch gebildeten Ministerpräsidenten Dr. Kurt Georg Kiesinger einen ausgezeichneten Sachwalter gewonnen, der allen Zeitaufgaben aufgeschlossen war. Der zeitgerechte Föderalismus schließlich, die Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, konnte dadurch nur gewinnen, daß der nunmehrige Bundeskanzler die Staatsgeschäfte auch aus der Sicht eines Bundeslandes erlebt hat.

Herr Ministerpräsident Dr. Kurt Georg Kiesinger hat in seinem verantwortungsvollen Wirkungskreis in unserem Lande repräsentiert und integriert, regiert und schließlich verwaltet. Er hat das Land in einer hervorragenden Weise vertreten, zu allen Bevölkerungsschichten Fühlung genommen und sie dadurch an den Staat herangeführt. Dr. Kiesinger hat alle Teile des Bundeslandes Baden-Württemberg an diesen Staat herangeführt und zu seiner Festigung, zu seiner inneren und äußeren Festigung, entscheidend beigetragen.

Durch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten waren ihm große Möglichkeiten der Verwirklichung einer bedeutungsvollen Regierungskunst gegeben. Von den Aufgaben, die sich im Bundesland selbst stellten, bis zu denen, die vermöge der fortschreitenden Entwicklung bundes- und weltpolitischer Art ihre Ausläufer auch von außen her nach Stuttgart heranführten, entging nichts seinem umfassenden Blick. Daß Schul- und Bildungspolitik, Forschung als das Brot für morgen, Neugründungen von Universitäten und Hochschulen, Schulreform insgesamt, aber auch die große Vielfalt anderer Aufgaben im Zuge der Veränderung und Entwicklung der Infrastruktur seine Aufmerksamkeit und Förderung fanden, wissen wir alle.

Dr. Kiesinger hat schließlich auch verwaltet. Es ist nicht nur im Rahmen der Richtlinienkompetenz das Große, die eigentliche Regierungsaufgabe, sondern auch das Kleine, das Spezielle, das eng Fachliche, das Einzelanliegen des Bürgers an ihn herangetragen wor-

(Präsident)

den. Durch die Werbekraft der Persönlichkeit wurde Dr. Kiesinger zu einem der Leitbilder, deren die Demokratie bedarf, um vor dem Volke legitim zu bleiben und zu bestehen. Das Problem der politischen Elite war sein besonderes Anliegen — Elite nicht durch Vorrecht, sondern Elite durch Leistung und Dienst.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß Dr. Kurt Georg Kiesinger auch während seiner Stuttgarter Amtszeit den Blick nach Bonn und in die Welt nicht verloren hat, beispielsweise als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags.

Ich weiß mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihnen allen einig, wenn ich dem Herrn Bundeskanzler den Dank dieses Hohen Hauses für seine erfolgreiche Regierungszeit in unserem Lande abstatte und ihm nochmals mit Ihnen, den früheren Kolleginnen und Kollegen, für seine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe Glück und Gottes Segen wünsche.

Damit verbindet sich der herzliche Wunsch auf ein gutes Gelingen dieser neuen Aufgaben als Bundeskanzler.

In den Dank an den Herrn ehemaligen Ministerpräsidenten schließen wir auch den Dank ein an das gesamte bisherige Kabinett und alle seine Mitglieder, seine treuen Mitarbeiter in guten und in schweren Tagen. Den ausscheidenden Kabinettsmitgliedern werden wir im Laufe der Mittagssitzung noch besondere Dankesworte widmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 77. Sitzung des Landtags ist damit beendet.

IV.

Die 78. Sitzung findet heute um 12 Uhr mit der Ihnen bekannten Tagesordnung statt. Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Haus.)

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 59 Minuten.)

